

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Amira Mohamed Ali, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Andreas Wagner, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Regionale Ernährungssysteme stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nahrungsmittel sind für Menschen lebensnotwendige Güter. Die Grundversorgung mit gesunden Lebensmitteln muss deshalb jederzeit gesichert sein. Deswegen kommt der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Landwirtschaft ist ein von sozialen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen bestimmtes System. Sie kann wichtige Ökosystemleistungen erbringen, Arbeitsplätze und Einkommen in den ländlichen Räumen bieten und die Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln versorgen. Als multifunktionales System kann die Landwirtschaft maßgeblich zu mehr Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Lebensweise beitragen.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln zu sichern, sind regionale Ernährungssysteme notwendig. Durch eine Regionalisierung von Produktion, Weiterverarbeitung, Vermarktung und Konsum können Stoffkreisläufe besser geschlossen, Transportwege minimiert und kulturelle sowie ökologische Aspekte des Landschaftsschutzes besser gefördert werden.

Die Agrarpolitik in der EU und in Deutschland hat die Landwirtschaft auf eine möglichst billige Warenproduktion für einen sozial und ökologisch blinden Weltmarkt ausgerichtet. Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung werden dadurch verdrängt. Das Potential von regionalen Ernährungssystemen, einen maßgeblichen Beitrag für die Entwicklung des ländlichen Raums, Wertschöpfung sowie für Klima- und Umweltschutz zu leisten, wird dadurch nicht genutzt, geschweige denn ausgeschöpft.

Regionale Ernährungssysteme können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und somit die wirtschaftliche Entwicklung und Attraktivität der ländlichen Räume fördern. Die bestehende agrarpolitische Förderungsstruktur wirkt sich allerdings hemmend auf

den Erhalt von Arbeitsplätzen aus. Damit diese entstehen können, müssen die politischen Rahmenbedingungen vom Kopf auf die Füße gestellt und bestehende Strukturen zielorientiert vom Globalen hin zum Regionalen gerichtet werden.

Die gegenwärtigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen zwingen immer mehr Agrarbetriebe zur Aufgabe. Schon längst drängen landwirtschaftsfremde Investor*innen in den landwirtschaftlichen Bodenmarkt, was nicht nur die Entkopplung von landwirtschaftlicher Produktion und ländlichen Räumen weiter verstärkt, sondern auch zu steigenden Bodenpreisen führt. Die Weiterverarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ist zunehmend konzentriert und ihre Wertschöpfung findet immer seltener in den ländlichen Räumen statt. Diese Konzentrationsprozesse führen durch die erpresserische Marktmacht von wenigen Großkonzernen aus den Bereichen Saatgut-, Düngemittel-, und Pflanzenschutzmittelproduktion, Schlachtung, Molkeereien, Lebensmittelverarbeitung und Lebensmitteleinzelhandel zu einem wachsenden Druck auf die Erzeugerpreise. Dies ist insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eine große Belastung. Immer öfter trifft dies auch größere multifunktionale oder kooperativ bzw. genossenschaftlich arbeitende Agrarbetriebe, die viele Menschen beschäftigen und fair bezahlen.

Notwendig sind regionale Kreisläufe zugunsten der Vielen statt globale Märkte zum Profit der Wenigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den deutschen Strategieplan zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) stark an der regionalen Wertschöpfung und sozialökologischen Honorierungsmechanismen auszurichten;
2. sich auf EU-Ebene für eine bessere Finanzierung der „Zweiten Säule“ der GAP einzusetzen, um die auf die Entwicklung der ländlichen Räume und eine nachhaltige sowie umweltschonende Bewirtschaftung zielenden Programme entsprechend dem Bedarf zu finanzieren;
3. die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auf die Landwirtschaft auszuweiten und die Förderung vor- und nachgelagerter Bereiche an die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten zu koppeln, sowie das ‚Primäreffekt-Kriterium‘ (Förderungsbedingung, nach der mehr als 50 Prozent der Waren überregional abgesetzt werden müssen) für diese Bereiche auszusetzen;
4. die Fördermöglichkeiten für den Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) zu stärken und die Beantragung der Fördermittel deutlich zu vereinfachen und damit den Mittelabfluss besser zu gewährleisten;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Zugang zu Boden für ortsansässige Agrarbetriebe zu sichern, Transparenz am Bodenmarkt zu schaffen und landwirtschaftsfremde Investoren vom Bodenmarkt auszuschließen;
6. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Lebendtiertransporte in Drittländer zu verbieten;
7. sich für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport dahingehend einzusetzen, dass die Transportdauer bei inländischen Transporten auf maximal vier Stunden, ausgenommen Be- und Entladezeiten, festgeschrieben wird;
8. klare, verbindliche und bundesweit geltende Leitfäden zu entwickeln, um die mobile Schlachtung zu ermöglichen;

9. die nationale Eiweißstrategie weiterzuentwickeln, mit der Zielsetzung die Eiweißfutterlücke mit regionaler Produktion und Stoffkreisläufe zu schließen;
10. die Bundesländer dabei zu unterstützen, die große Investitionsbereitschaft im Bereich der Digitalisierung dazu zu nutzen, regionale Kooperationen wie Sharing-Modelle für Geräte oder Wissen, sowie Vernetzung und Logistik bereitzustellen und zu fördern;
11. eine Informationsoffensive zu starten, um über die klima- und naturschützende, einkommenssichernde Wirkung regionaler Nahrungsproduktion für Nachhaltigkeit und regionale Entwicklung aufzuklären;
12. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um gesetzliche Kriterien für eine zulässige Regionalkennzeichnung für Lebensmittel festzulegen, die sich am bereits bestehenden bundesweiten „Regionalfenster“ orientieren sollen, jedoch nachgebessert werden, indem klar und täuschungsfrei über Region, Herkunft der Zutaten und Verarbeitungsort informiert wird; dazu müssen insbesondere die Vorgaben hinsichtlich des Mindestanteils regionaler Zutaten bei zusammengesetzten Produkten erhöht, die Regionsgröße auf grundsätzlich 100 Kilometer beschränkt und Futtermitteln als Kriterien aufgenommen werden. Zu untersagen sind die Bildung von Großregionen, die Verwendung zusätzlicher Regionalkennzeichnungen oder sonstiger Regionalwerbung sowie der sog. Verarbeitungstourismus;
13. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Gemeinschaftsverpflegung an Kriterien der Regionalität geknüpft werden;
14. die Land-Stadt-Beziehung durch die institutionelle Förderung räumlich verbindender Ernährungssysteme (z. B. Konzept Garten der Metropolen) zu verbessern;
15. eine kostenfreie Verpflegung in allen Schulen und Kindertagesstätten bundesweit zu finanzieren, die den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) entspricht und mit regionalen, saisonalen und ökologischen Lebensmitteln vor Ort frisch zubereitet wird;
16. Ernährungsbildung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch erfahrungspädagogische und verbindende Ansätze mit Schul- und Gemeinschaftsgärten, Kochunterricht in Schulen sowie Stadtteilinitiativen mit nachhaltigen und gesunden Lebensmitteln und Exkursionen bei Betrieben der Region im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Bundes zu unterstützen;
17. Kommunale Ernährungsstrategien und deren Umsetzung im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Bundes zu stärken, z. B. durch ein Unterstützungsprogramm für Ernährungsräte und die Ausgestaltung aller Maßnahmen partizipativ unter Einbezug lokaler Akteure und Kommunen zu gestalten.

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Landwirtschaft als sozial-ökologisches System kann mehr als nur Waren produzieren. Die positiven Effekte einer multifunktionalen Landwirtschaft können aber nur Entfaltung finden, wenn die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden und alle Akteurinnen und Akteure den Willen dazu haben. Eine durch den Finanz- und Weltmarkt bestimmte Landwirtschaft unterminiert das soziale, ökologische und ökonomische Konzept der Nachhaltigkeit. Durch die strategische Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu der Förderung regionaler Nahrungssysteme können sowohl die ökologischen, als auch die sozialen Ziele erreicht werden.

In Deutschland macht eine auf den Weltmarkt gerichtete Produktion die Landwirte und Landwirtinnen zum Spielball von Preisschwankungen und langer Wertschöpfungsketten. Der geringste Teil des Kaufpreises endet bei dem Produzenten oder der Produzentin. Stattdessen schöpfen vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche große Teile der Wertschöpfung ab (Vgl. European Commission Communication, 2015, E-000521/2015). Dies spiegelt sich auch in der drastisch sinkenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe wieder (Vgl. UBA, „Umwelt und Landwirtschaft“, 2018, S. 13). Außerhalb der EU kommt es infolge der falschen Agrarstrategie zu großflächigen Landnutzungsänderungen durch die Expansion von Ackerland auf Kosten von wichtigen natürlichen, klimaschützenden Lebensräumen wie Urwäldern und der Verdrängung regionaler Erzeugerinnen und Erzeuger durch die Einfuhr subventionierter Lebensmittel aus Deutschland und Europa. Eine Regionalisierung und Verkürzung der Wertschöpfungsketten kann diesem Prozess einen Riegel vorschieben. Durch regionale Verarbeitung und Vermarktung können positive Wachstumsprozesse in der Region entstehen, die Arbeitsplätze schaffen und darüber hinaus die Position von Landwirten und Landwirtinnen nachhaltig stärken. Kürzere Transportwege haben zudem positive Auswirkungen auf die Klimabilanz der Produkte (UBA, 2018, S. 144). Eine zunehmende Regionalität der gesamten Wertschöpfungskette hat daher das Potential, transportbedingte Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren.

Eine Evaluationsstudie der Verbraucherzentrale Niedersachsen „Lebensmittel mit Regionalangaben – Verwirrspiel oder wichtige Einkaufshilfe“ kommt 2016 zu dem Schluss, dass das im Januar 2014 durch die Bundesregierung initiierte „Regionalfenster“ ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber erheblichen Nachbesserungsbedarf sieht. Kritisch wird beurteilt, dass der Mindestanteil an regionalen Zutaten bei zusammengesetzten Produkten im Minimalfall nur 51 Prozent beträgt. Tiere müssen außerdem nicht von Geburt an in der Region gehalten werden, sondern erst in der Mastphase. Auch müssen Futtermittel nicht aus der Region stammen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Vorgaben können Produkte darüber hinaus mit Slogans wie „regional“, „nah“ oder „Heimat“ beworben werden, ohne dass die Rohstoffe aus der Region stammen, was wiederum zu so genanntem Greenwashing führt. Da die Vermarktung der Produkte nicht an eine bestimmte Region gebunden ist, führt dies zu „Verarbeitungstourismus“. Das heißt, dass Produkte, deren Zutaten aus der Region des Einkaufs stammen, für die Verarbeitung oder Verpackung in andere Regionen transportiert und dann wieder zurückgeführt werden. Dabei entstehen teilweise doppelte und vor allem weite Transportwege, die mit Nachhaltigkeit nichts tun haben. Bis heute wird das „Regionalfenster“ wenig genutzt. Derzeit tragen nur rund 4600 Lebensmittel, Blumen und Zierpflanzen deutschlandweit das Deklarationsfeld „Regionalfenster“. Auf der anderen Seite werden von Unternehmen bereits konkurrierende Regionalauslobungen eingeführt, die den Angaben im Regionalfenster teilweise widersprechen, irreführend sind und somit zu einer Siegelflut führen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr nachvollziehbar ist.

Regionale Ernährungssysteme können neben der Stärkung der ländlichen Räume dazu beitragen die Klima- und Naturschutzziele der Bundesregierung zu realisieren. Zurzeit importiert Deutschland jährlich „virtuelle Flächen“ in der Größenordnung von 17,3 Millionen Hektar und exportiert 12 Millionen Hektar (UBA, „Landwirtschaft in Deutschland“, 2018, S. 25). Regionalität kann dazu beitragen, Stoffkreisläufe zu schließen und somit maßgeblich zu einer Reduktion von lokalen Nährstoffüberschüssen einerseits, und globalen Raubbau andererseits führen (Vgl. Jurgilevich et al., „Transition towards Circular Economy in the Food System“, 2016). Hierfür spielt die Umsetzung einer flächengebundenen Tierhaltung von maximal 1,5 Großvieheinheiten auf Landkreisebene eine maßgebliche Rolle.

Durch die zunehmenden Effekte der Urbanisierung und dem demographischen und sozialen Wandel sind die ländlichen Räume durch eine wachsende Marginalisierung gekennzeichnet, gegen die viel zu spät politisch reagiert wurde. Obwohl für die Versorgung von Städten in Deutschland durch das Umland ein großes nachhaltiges Wertschöpfungspotential besteht, geschieht dies nur in sehr geringem Ausmaß (Zasada et al., „Food beyond the city – Analysing foodsheds and self-sufficiency for different food system scenarios in European metropolitan

regions“, 2019). So können intelligente Ernährungsstrategien die Versorgung von Städten mit qualitativ hochwertigen Lebensmittel aus dem Umland sichern, für die ländlichen Räume einen verlässlichen und lukrativen Absatzmarkt darstellen und so Marginalisierungstendenzen entgegenwirken. Zahlreiche Praxisbeispiele, die nachhaltige Land-Stadt-Beziehung im Rahmen regionaler Ernährungsstrategien umsetzen und hierfür die institutionellen Rahmenbedingungen schaffen, gibt es bereits, es mangelt aber an einer flächendeckenden Umsetzung (Vgl. UBA, „Rahmenbedingungen und Instrumente für die Gestaltung nachhaltiger Stadt-Land-Verknüpfungen“, 2019). Auch zur Fachkräftesicherung in der Land- und der ländlichen Lebensmittelwirtschaft für die Versorgungssicherheit ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und existenzsichernder ländlicher Einkommen wichtig. Initiativen, wie beispielsweise die Ernährungsstrategie der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung oder das Projekt „Nachhaltige Johannstadt 2025“, sind hierbei allerdings Ausnahmen statt die Regel. Eine flächendeckende Förderung von regional angepassten Ernährungsstrategien fehlt noch und bedarf der Förderung und Initiative des Bundes.

